



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 35, Nummer 6, Peitz, den 24.06.2026

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Amtsleiter Norbert Krüger,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-8150, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow/Drjenow

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow/Drjenow für das Haushaltsjahr 2026

Seite 2

Jagdgenossenschaften

Beschlüsse & Satzung | Jagdgenossenschaft Turnow

Seite 2

Wasser- und Bodenverband

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 3

Sitzungstermine

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow/Drjenow für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. März 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	1.181.400,00 EUR
Aufwendungen	1.382.900,00 EUR

davon:

ordentliche Erträge	1.181.400,00 EUR
ordentliche Aufwendungen	1.382.900,00 EUR

außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR

Gesamtergebnis **-201.500,00 EUR**

<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	1.269.800,00 EUR
Auszahlungen	1.442.400,00 EUR

davon:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.136.700,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.309.300,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.100,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	133.100,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	71.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

**Veränderung des Bestandes
an Finanzmitteln** **-172.600,00 EUR**

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	250
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	365
3. Gewerbesteuer	316

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 41.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 251.500,00 EUR
 und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

Peitz, den 12.06.2026

Norbert Krüger
Amtdirektor

- Siegel -

Im Vollzug der Haushaltssatzung vom 11.05.2026 des Landkreises Spree-Neiße wurde die Haushaltssatzung genehmigt. Allerdings wurde die geplante Kreditaufnahme für das Jahr 2026 in Höhe von 71.000 EUR auf 41.000 EUR herabgesetzt.

Die Gemeindevertreterversammlung hat in der Sitzung am 26.05.2026 beschlossen, der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße vom 11.05.2026 beizutreten. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Jagdgenossenschaften

Beschlüsse & Satzung | Jagdgenossenschaft Turnow

Folgende Beschlüsse sowie die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Turnow wurden in der Jahreshauptversammlung gefasst:

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow am Freitag, den 22.05.2026.

- 2026/1/1 Beschluss zur Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025/2026**
- 2026/1/2 Der Reinfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2025/2026 wird auf neue Rechnung vorgetragen**
- 2026/1/3 Dem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026/2027 wird zugestimmt**

Die Unterlagen des Jahres 2025/2026 und das Versammlungsprotokoll kann durch Berechtigte nach vorheriger Anmeldung bei Vorstandsvorsitzenden eingesehen werden.

R. Schulze
Jagdvorsteher

Wasser- und Bodenverband

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2026

Von Anfang Juni 2026 bis Ende Dezember 2026 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an. Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen. **Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde

Telefon: (03 54 74) 36 63 90

E-mail: info@wbv-freiwalde.de

Sonstiges

Beschlüsse

13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am 22.04.2026

öffentlich

Beschluss SP/BA/114/2026:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtkerns der

Stadt Peitz (Gestaltungssatzung) auf dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 621 zuzustimmen.

Die vorgeschlagene Lösung der rechtwinkligen Heckenstruktur ist in diesem Fall geeignet, die Schrägstellung der Fertigteilgarage optisch zu kaschieren, sodass diese in ihrer bestehenden Position verbleiben kann.

-Der Beschluss wird an die Verwaltung zurückgegeben, um eine rechtliche Prüfung vorzunehmen.-

Beschluss SP/BA/126/2026:

Variante 2: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtkerns der Stadt Peitz (Gestaltungssatzung) auf dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 621 nicht zuzustimmen. Die Luft-Wärmepumpen sind diesem Fall straßenseitig zurückzubauen und umzusetzen.

Beschluss SP/BA/125/2026:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohnen am Gerichtspark“ der Stadt Peitz/Picnjo für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 578 zuzustimmen. Das Einfamilienhaus kann in diesem Fall – wie beantragt – teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden. *-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-*

Beschluss SP/BA/123/2026:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Peitz/Picnjo auf dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 2, Flurstück 153 zuzustimmen. Der Baum darf in diesem Fall – wie beantragt - gefällt werden.

Beschluss SP/BA/122/2026:

Beschluss neu gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt die Aufhebung des Beschlusses 02/07/03/2025 vom 23.07.2025 und gibt das Gerät an den Veräußerer zurück. Weitere Modalitäten mit dem Lieferanten werden neu verhandelt. Der Beschluss zum Austausch des Gerätes wird vertagt bis der Haushalt der Stadt Peitz genehmigt ist.

Beschluss SP/BA/121/2026:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt Variante 4.

- Variante 4 à Die Verwaltung soll prüfen, ob eine Tonnagenbegrenzung oder eine Verrohrung möglich sind und wie teuer diese Alternativen sind.

Beschluss SP/BA/119/2026:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt die Höhe der Beteiligung der Stadt Peitz an den Aufwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung / Erhaltung der baulichen Anlagen und Freiflächen nach Satz 1 des Nutzungsvertrages für das Sportlerheim und die Sportplätze in Peitz, Straße der Völkerfreundschaft, vom 03.06.2022 wie folgt:

2026 = 5.000,00 € brutto aus vertraglicher Leistung zuzüglich 9.000,00 € brutto

2027 = 5.000,00 € brutto aus vertraglicher Leistung zuzüglich 9.000,00 € brutto

Beschluss SP/BA/105/2026/1:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt die Kostenübernahme der Planungsleistungen - Regenwasserkanal- und Gehwegbau in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Höhe von 23.012,97 €/Brutto.

-Die Planungsleistungen übernimmt die Firma RWM Ingenieurgesellschaft aus Cottbus-

14. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce am 23.04.2026

öffentlich

Beschluss Jae/BA/100/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce beschließt die Beschaffung und Vergabe eines kommunalen Rasentraktors Kubota G26, sofern die Kosten nicht maximal 20% von der Kostenschätzung übersteigen. Die Beauftragung erfolgt anschließend in der laufenden Verwaltung.

nichtöffentlich

Beschluss Jae/BA/094/2026:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt den Abschluss eines bergbaulichen Überlassungsvertrages der Gemarkungen Jänschwalde und Drewitz mit Änderungen zurückzugeben.

15. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk am 24.04.2026

öffentlich

Beschluss TuP/BA/058/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk beschließt die UVgO- Vergabe - Beschaffung eines PKW als Leasingvertrag für 48 Monate in Höhe von 511.65 € / pro Monat.

-Zuschlag erteilt an Autohaus Ford Frahnov GmbH aus Cottbus-

Beschluss TuP/BA/057/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk beschließt die Aufhebung des Beschlusses (TuP/BA/128/2023) Beschluss zur Teil-Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Turnow-Preilack "Gewerbestättengebiet Turnow".

Beschluss TuP/BA/059/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack (Turnow-Pšituk) beschließt die Vergabe der Stromlieferung kommunaler Objekte, Anlagen und Einrichtungen für das Los 1 sowie das Los 2 an Bieter- Nr. 1.

- Zuschlag erteilt an EnviaM -

18. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz/Picnjo am 04.05.2026

öffentlich

Beschluss AP/BA/124/2026:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der F30 Decke nach Wasserschaden im Feuerwehrgerätehaus Jänschwalde/Janšojce in Höhe von 12.399,32 € Brutto an Bieter Nr. 2.

Bieter Nr. 2 erhält den Zuschlag: Fa. Fliesenleger Stach aus Döbern

14. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland/Gatojce am 05.05.2026

öffentlich

Beschluss Tei/BA/112/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Muskauer Straße-Peitzer Straße“ der Gemeinde Teichland/Gatojce, OT Neuendorf für die Hecke auf dem Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 276 und 278 zuzustimmen. Die Hecke kann in diesem Fall wie beantragt bestehen bleiben. Das Gartenhaus muss entsprechend dem B-Plan auf dem Grundstück neu positioniert werden.

Beschluss Tei/BA/111/2026:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt die Freigabe der Entwurfsplanung einschl. der Kostenberechnung für die Lose:

Los 0 - Baufeldfreimachung

Los 1 – Gestaltung Außenanlagen für den Seehafen Teichland

Los 2 – Infrastruktur und Verkehrserschließung für den Seehafen Teichland und

Los 3 – Seeachse Teichland 2. BA

Los 4 – Kläranlage.

Die Gesamtkosten auf Grundlage der Kostenberechnung belaufen sich auf 14.188.619,75 €.

Die geplanten Investitionskosten gemäß Beschluss vom 06.05.2025 wurden mit 18.688.950,00 € bestätigt.

Beschluss Tei/BA/113/2026:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Ortsteil Maust an das Ingenieurbüro RWM aus Cottbus in Höhe von 28.336,43 € (Brutto) als Direktauftrag.

nichtöffentlich

Beschluss Tei/OA/109/2026:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, dem Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Einzelgrabstätte im Ortsteil Bärenbrück zuzustimmen.

Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Ruhezeit im Jahr 2028 neu vergeben werden.

Beschluss Tei/BA/110/2026:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt den Verkauf des Flurstücks 150, Flur 1, Gemarkung Bärenbrück, da die Gemeinde Teichland das Flurstück gemäß § 87 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß Angebot. Die Notar-, Grunderwerbs- und Vermessungskosten sind vom Erwerber zu tragen.

17. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer/Turjej am 07.05.2026

öffentlich

Beschluss Tau/BA/069/2026:

Die Gemeindevertretung Tauer/Turjej beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Straßensanierung Jänschwalder Straße in Höhe von 151.238,85 €/Brutto an Bieter Nr. 4.

Den Zuschlag erhält btb Beton- und Tiefbau Bagenz GmbH aus Neuhausen.

nichtöffentlich

Beschluss Tau/BA/068/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turjej beschließt die Kündigung der Mietverträge für die Bungalows Nr. 1 bis 6, Teerofen 8 in 03185 Tauer, fristgerecht zum 31.12.2026.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten –		
Mi., 24.06.2026	17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo Peitz, Rathaus, Ratssaal
Do., 25.06.2026	18:30 Uhr	Gemeindevertretung Tauer/Turjej Tauer, Gemeindebüro
Mo., 29.06.2026	17:30 Uhr	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz/Picnjo Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal
Di., 30.06.2026	18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow/Drienow Gemeindehaus
Di., 30.06.2026	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Teichland/Gatojce OT Neuendorf, Haus der Vereine
Fr., 10.07.2026	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack/ Turnow-Pšituk

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

- Änderungen vorbehalten! –